

Luzern, 13. Juni 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 925**

Nummer: P 925
Eröffnet: 21.06.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 13.06.2023 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 653

Postulat Muff Sara und Mit. über die gezielte Förderung von Plus-Energie-Bauten im Kanton Luzern

Gemäss § 1 des Kantonalen Energiegesetzes ([KEnG](#)) setzen sich der Kanton und die Gemeinden nach dem Grundsatz der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand konkrete Ziele und erlassen Minimalanforderungen an die Energienutzung, insbesondere bei eigenen Bauten, Anlagen und Geräten sowie bei deren Erwerb, Bau und Betrieb. In § 26 KEnG und § 21 der Kantonalen Energieverordnung ([KEnV](#)) wird dieser Grundsatz weiter konkretisiert. Für Bauten von Kanton und Gemeinden werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht (§ 26 Abs. 1 KEnG). Für Bauten des Kantons gilt für Neubauten der Minergie-Standard mit dem Zusatz P oder A, der Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) oder der Zielwert der Schweizer Norm SN 520 380/1 (Ausgabe 2016) zum Heizwärmebedarf. Für Sanierungen von Bauten des Kantons gilt der Minergie-Standard oder auch der Neubaugrenzwert der Schweizer Norm SN 520 380/1 (Ausgabe 2016) zum Heizwärmebedarf. Die Gemeinden orientieren sich am Gebäudestandard «Energistadt 2015» (§ 21 Abs. 1 KEnV).

Im Kantonalen Energiegesetz wird konsequent auf die SIA-Normen sowie den Verein Minergie (Label [Minergie](#) und [GEAK](#)-Zertifikat – den Gebäudeenergieausweis der Kantone) verwiesen. Minergie ist seit 1998 ein Schweizer Baustandard für neue und modernisierte Gebäude. Im Zentrum stehen der Komfort, Effizienz und Werterhalt. Ermöglicht wird der Komfort durch eine hochwertige Gebäudehülle und eine systematische Lüfterneuerung, einen überdurchschnittlichen Hitzeschutz und eine umfassende Qualitätssicherung. Minergie-Bauten zeichnen sich zudem durch einen sehr geringen Energiebedarf und einen maximalen Anteil an erneuerbaren Energien aus. Die Marke wird von der Wirtschaft, den Kantonen und dem Bund gemeinsam getragen und ist vor Missbrauch geschützt.

Neben dem Label Minergie gibt es im Gebäudesektor zahlreiche weitere private Labels und Zertifizierungsmöglichkeiten. Hinter dem Label PlusEnergieBau ([PEB](#)) steht die Solar Agentur Schweiz (SAS), ein parteipolitisch unabhängiger und gemeinnütziger Verein, der 1993 gegründet wurde und gesamtschweizerisch aktiv ist. Ein PEB ist ein optimal gedämmtes Gebäude, das durch die Integration von Photovoltaikanlagen und thermischen Sonnenkollektoren mehr Energie erzeugt (mindestens +1 kWh/m²a – das heisst pro Jahr und Quadratmeter

mindestens zusätzlich eine Kilowattstunde), als es im Jahresdurchschnitt für Heizung, Warmwasser und Strom benötigt. Die überschüssige Energie liefern die PEB als Strom oder Wärme an das öffentliche Netz oder an Dritte.

Seit dem 1. Januar 2017 ist die Förderung von energetisch wirksamen baulichen Massnahmen am Gebäude mit der Durchführung des Förderprogramms Energie in der Verantwortung der Kantone. Dazu gehören neben den Effizienzmassnahmen am Gebäude auch der Wechsel auf erneuerbare Heizenergie oder die Installation von thermischen Sonnenkollektoren. Damit der Kanton die Beiträge des Bundes abrufen kann, muss das kantonale Förderprogramm den Vorgaben des «Harmonisierten Fördermodells der Kantone» ([HFM 2015](#)) entsprechen. In der Ausgestaltung wird den Kantonen jedoch Spielraum für die Berücksichtigung ihrer Finanzkraft und für individuelle Schwerpunkte belassen. Die Förderung von Neubauten oder Sanierungen mit Minergie-Zertifikat sowie Sanierungen nach GEAK-Klassenwechseln und GEAK-Neubauten sind Fördermassnahmen gemäss HFM 2015 und werden zum überwiegenden Teil vom Bund finanziert. Demgegenüber wäre eine Förderung von PEB beim Bund nicht anrechenbar und entsprechende Förderbeiträge müsste der Kanton Luzern vollständig durch kantonale Mittel finanzieren.

Zusätzlich zum kantonalen Gebädeförderprogramm unterstützt der Bund finanziell die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien. So wird auch die Installation von Photovoltaikanlagen an Gebäuden mit einem Investitionsbeitrag gefördert. Eine weitere rein kantonale finanzierte Fördermassnahme für PEB erachten wir als nicht zielführend, da dies zu Lasten von bestehenden Fördergegenständen erfolgen müsste und die verschiedenen Massnahmen durch Bund und Kantone bereits finanziell unterstützt werden.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.